

Bestätigung

Verwendungsbereich:	Handelsbezeichnung	Тур	EG-TG-Nr. / Modelljahr			
	Chrysler 300C (Limousine und Kombi)					
	Lancia Thema	LX	e11*70/156-x/x*0141			
		Magnum				
	Dodge	Charger	ab 2004			
		Challenger	ub 2004			
TG-Nr. X:	oder auch zulässig für Modelle ohne C		ehmigung (Selhst- und Direktimporto)			
Antriebsart:		Front- und Heckantrieb	oningang (ociosi- and birektimporte)			
VIN-Code:		Tront did ricolantiles				
Änderungsbezeichnung:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Änderungstypen:	i olgon in containing and Embau von Distanzscheiden					
, masiangetypon	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					
	x = Platzhalter für Nummern					
Bauteilhersteller:	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth					
	PAW Performance, 3532 Mirchel					
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende Felg	an und Paifan mit oder ohne	Distanzacheihen vonwendet werden.			
Felgen:	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:					
r eigen	Felgendimension					
	B/Ø		samteinpresstiefe ¹⁾			
Abkürzungen:		VA	HA			
VA = Vorderachse	7 bis 12 x 18	≥ -19 mm	≥ -24 mm			
HA = Hinterachse	7½ bis 12 x 19	≥ -19 mm	≥ -24 mm			
B = Felgenmaulweite	8 bis 12 x 20	≥ -19 mm	≥ -24 mm			
Ø = Felgendurchmesser	8 bis 12 x 21	≥ -19 mm	≥ -24 mm			
ET = Einpresstiefe	8 bis 12 x 22	≥ -19 mm	≥ -24 mm			
	Auflagen und Erklärungen: 1) Gesamteinpresstiefe	Mäglicha Cocamtainnyaastista	in / FT F-1 1 " P-1			
	Ocsamempressure	Distanzscheibe). Die angegebene	in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. lie Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige			
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner				
	Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen				
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich				
	Felgeneignungserklärung	Sofem es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit in Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bestehtigten) verberste ist.				
		Stahlfelgen) vorhanden ist.	W. J 1 00/ J. O. 1 J. J. W. W.			
Reifen	Zulässige Reifendurchmesser	ist der Nachweis der Einhaltu	lb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ng der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.			
	Auflagen und Erklärungen:					
	Zulässige Reifenbreite Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	gemäss ETRTO oder Bestätigung v VA gleich HA oder HA grösser (ger				
	Fahrzeuge mit ABV	Differenz des Radumfangs zwische	n den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)			
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausre	eichend			
Distanzscheiben:		Dicke Werk- (mm) stoff Durchgangsbohrung	Bezeich- Dicke Werk- nung (mm) stoff Ausführung 5-Bolzen			
	ω 5 oder 10-Loch	5 oder 10-Loch	5			
	10.xxx The state of the state	mm bis 35 mm	14.xxx bis 60 mm			
notwendige Anpassungen:	xxx = Platzhalter für Nummern - Sofern es die Freigängigkeit zwischen	Reifen und Karosserie erfor	rderlich macht, müssen Anpassungen an			

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 30.03.2016, Laborbericht des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-16-0702/0968/1116 (A,B,C), aSi-21-0736 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen .:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG), Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Тур	Kombinationsmöglic Bauteile	hkeiten mit zusätzlicher Originalzustand	Abänderungen/Originalzu Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	ständen zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1c	Radsturz	Χ	X	
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	Χ	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X	X	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	Χ	5)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Χ	X	2)
A6	tragende Struktur	Χ	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	Χ	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
	X = in dieser Bestätigung mit	eingeschlossen	= zur Zeit nicht	mit eingeschlossen

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

(Bulaksak

Raci Bulakbasi

Nr. 61 /D

Ort / Datum :	
Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:	

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

⁴⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
 Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.